



KSA-Infoschreiben



Saison 2018 / 2019
Ausgabe 2

Themen

1. Spielausschreibungen Gifhorn und Wolfsburg
2. personelle Veränderungen im KSA
3. Änderung des Anrechnungszeitraums der Spielleitungen
4. Gast auf dem Lehrabend am 18.02.2019

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

mit diesem KSA-Infoschreiben möchten wir aktuelle Informationen streuen, die zum Teil auf dem letzten Lehrabend dargestellt wurden. Es sollen jedoch alle Schiedsrichter/innen den selben Kenntnisstand haben.

1. Spielausschreibungen Gifhorn und Wolfsburg

Als Anhang dieses Infoschreibens erhaltet ihr die aktuellen Spielausschreibungen der Senioren im NFV Kreis Gifhorn und im NFV Kreis Wolfsburg sowie die Junioren-Spielausschreibung des Kreises Gifhorn.

Beim Vergleich dieser Ausschreibungen findet man Unterschiede, auf die man sich vorbereiten sollte. So gibt es z.B. im Nachbarkreis zahlreiche Kunstrasenplätze und in der Spielausschreibung Wolfsburg ist deshalb vermerkt, dass auch jederzeit mit der Verlegung des Spiels auf einen solchen Platz zu rechnen ist. Daher sind auch wir gefordert entsprechendes Schuhwerk mitzuführen.

Während der laufenden Spielzeit ist dem KSA aufgefallen, dass eine Neuerung zu dieser Saison scheinbar noch zu unbekannt ist: Die Spielausschreibung (NFV Kreis Gifhorn) hält unter 2.14 fest, dass jetzt auch vor Spielen in den beiden 1. Kreisklassen gemeinsam aufgelaufen wird. Wie wir es bereits aus der Kreisliga und den Spielen des Wittinger Kreispokals kennen, wird vor der Seitenwahl Aufstellung genommen, die Gastmannschaft kommt zunächst zum Handshake am Schiedsrichter und der Heimmannschaft vorbei, bevor die Heimmannschaft zum Handshake am Schiedsrichter vorbeigeht.

In der Junioren-Spielausschreibung des Kreises Gifhorn wurde der Passus 4.4 geändert: Die Schiedsrichterkosten werden in allen Altersklassen vom Heimverein getragen. Eine Ausnahme bilden die Pokalendspiele, die auf einem neutralen Platz stattfinden. Hier trägt jeder Verein die Kosten zur Hälfte.

2. personelle Veränderungen im KSA

Am 05. Juli 2019 findet der 17. ordentliche Kreistag des NFV Kreis Gifhorn statt. Dort wird auch wieder der Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss gewählt. Vor der Wahl bestimmt aber I H R über euren KSA! Denn auf unserer Schiedsrichter-Jahrestagung am 14. Juni 2019 (19:00 Uhr, Isenbütteler Hof) wählt ihr euren KSA-Vorschlag.

Es wird allerdings Änderungen geben müssen:

- **Herbert Schacht** steht **nicht zur Wiederwahl** als KSO zur Verfügung.
- Es wird sich sein bisheriger Stellvertreter **Dennis Laeseke** zur Wahl **als KSO** stellen.
- Den Posten des **KSL**, den Dennis bis dahin bekleidet, wird **Thorben Rutsch** einnehmen.
- Thorben ist bis dahin **stellvertretender KSL**. Für diesen Posten wird sich **Philipp Kühl** zur Wahl stellen.
- Zudem wird der **Schriftführer** Sven Bärensprung aus dem KSA ausscheiden.
- Als sein Nachfolger wird sich der bisherige Ansetzer für Freundschaftsspiele **Dennis Radke** zur Verfügung stellen.
- Den frei werdenden Posten als **Freundschaftsspiel-Ansetzer** wird **Michael Bahr** besetzen.

Die restlichen Posten im KSA bleiben von den Veränderungen unberührt:

- Thorsten Swit als Ansetzer Senioren,
- Stefan Kalberlah als Ansetzer Junioren und
- Korbinian Becker als Nachwuchsbeauftragter.

Dies ist der Wahlvorschlag des aktuellen KSA. Es darf sich aber auch gerne jede andere Person zur Wahl aufstellen lassen.

Philipp Kühl und Michael Bahr sind durch Beschluss des Kreis-Vorstandes bereits jetzt kooptierte Mitglieder im KSA und arbeiten sich in ihre Posten ein.

Michael wird bereits nach der aktuellen Hinserie in der „spielfreien Zeit“ die Ansetzungen für die Freundschaftsspiele und Hallenturniere vornehmen. Auch, wenn aus technischen Gründen die entsprechenden Ansetzungs-Mails noch von Dennis Radke versendet werden, ist Michael Bahr ab dem 01.12.2018 euer Ansprechpartner in Sachen Freundschaftsspiele.

Michael Bahr

Telefon: 05379-981710

Mobil: 0174 3140 285

E-Mail: michael.bahr@nfv-gifhorn.de

3. Änderung des Anrechnungszeitraums der Spielleitungen

Durch den Verband wurde vorgegeben, dass die Anrechnungen der Schiedsrichter jeweils zum 01. März eines Jahres erfolgen müssen. Zu diesem Stichtag hat also der KSA zu beurteilen, ob jemand als Schiedsrichter für das vorangegangene Jahr angerechnet wird oder nicht.

Dabei orientieren wir uns auch an den Spielleitungen. Weiterhin gilt im NFV Kreis Gifhorn, dass jeder Schiedsrichter und jede Schiedsrichterin in dem Anrechnungszeitraum (nun vom 01. März bis Ende Februar des Folgejahres) mindestens 18 Spielleitungen zu absolvieren hat.

Aus diesem Grund beurteilt der KSA zum 31.08., ob jemand für die bis dahin (seit dem 01.03.) zu geringen Spielleitungen gemahnt wird oder nicht. Diese Mahnungen sind für den Schiedsrichter und seinen Verein kostenfrei und weisen lediglich auf den Umstand hin, mit der Bitte sich mit dem zuständigen Ansetzer in Verbindung zu setzen.

Eine Mahnung für zu wenige Spielleitungen im Zeitraum 01.03. bis 31.08. erhält ein Schiedsrichter grundsätzlich*, wenn er unter der Soll-Zahl von 18 Spielen liegt.

Zum Stichtag 01.03. wird ein Kamerad grundsätzlich* nicht für seinen Verein als Schiedsrichter angerechnet, wenn er weniger als 9 Spielleitungen vorweisen kann. Hat er zwischen 9 und 12 Spiele geleitet oder als SRA begleitet, erhält sein Verein einen Verwaltungsentscheid über 25,-€. Liegt die Anzahl seiner Einsätze zwischen 12 und 17 Spielen, beträgt die Höhe des Verwaltungsentscheids 15,-€.

* Die Beurteilung durch den KSA erfolgt nach Einzelfallbetrachtung und berücksichtigt bekannte persönliche Umstände, wie z.B. SR-Neuling, Verletzungspausen, etc.

Der Anrechnungszeitraum für die Lehrabend-Besuche (mindestens zwei pro Halbserie) hat sich nicht geändert und zählt vom 01.07. bis zum 31.12. bzw. vom 01.01. bis zum 30.06.

4. Gast auf dem Lehrabend am 18.02.2019

Es ist uns dank der persönlichen Beziehungen eines Kameraden gelungen zu diesem Lehrabend einen ganz besonderen Gast einzuladen – der Vorsitzende der DFB-Schiedsrichterkommission Elite, Lutz Michael Fröhlich wird uns besuchen. Lutz ist einfach ausgedrückt der oberste Schiedsrichter-Chef in Deutschland und eher selten ein Gast solcher Fortbildungen. Daher dürfen wir uns geehrt fühlen und sollten diesem Gefühl am 18.02. mit einem „vollen Haus“ Ausdruck verleihen. Jeder sollte diesen Lehrabend-Termin also bereits jetzt in seinem Kalender markieren!

